

*Menschen sehen  
und schützen*

im



Pastoralverbund  
Stockkämpen

Institutionelles Schutzkonzept

präventi   
im erzbistum paderborn

## Vorwort und Hintergrund

Die Pastoralvereinbarung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Stockkämpen beschreibt die Haltung der pastoralen Arbeit: Mit „Gottes gutem Geist“ sind wir unterwegs. Dies beinhaltet eine lebendige, intensive Beziehungsarbeit und viele (Glaubens-) Erfahrungen in Gemeinschaft. Haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter ermöglichen dies in vielen Feldern wie zum Beispiel der kirchlichen Kinder-, Jugend- und Familienpastoral und den Kindertageseinrichtungen vor Ort.

Ziel allen Handelns ist es, den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Glaubenserfahrungen anzubieten, Werte und Inhalte des Glaubens vorzuleben und zu vermitteln und sie (daraus) in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten und zu stärken.

Bei all dem sind wir uns der Verantwortung bewusst, die wir zum Wohl und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen tragen und setzen uns aktiv dafür ein.

So werden das 2012 beschlossene Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) sowie die Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn zu einer Grundlage und einem Leitfaden unseres Handelns. Das institutionelle Schutzkonzept hingegen ist die praktische Umsetzungsgrundlage unseres Handelns im Blick auf die uns anvertrauten schutzbefohlenen Kinder und Jugendlichen und soll im alltäglichen Handeln der Menschen in unseren Gemeinden des Pastoralverbundes Stockkämpen gelebt werden.

Dieses Schutzkonzept gilt auch im Umgang mit schutzbefohlenen Erwachsenen; sowie all jenen Personen, die aufgrund einer Krankheit, einer Behinderung oder einer sonstigen Beeinträchtigung besonders schutzbedürftig sind.<sup>1</sup>

## 1 Risikoanalyse

Zwei Kindertageseinrichtungen unseres Pastoralverbundes (KiTa Herz-Jesu, Halle, und KiTa Regenbogen, Steinhagen) sind in kath. Trägerschaft, ebenso das Marienheim in Halle; diesen Einrichtungen muss ein eigenes Schutzkonzept vorliegen und ist daher nicht Bestandteil dieser Ausführung. Verbandliche Gruppen, sowie Offene Jugendtreffs in kath. Trägerschaft gibt es in unserem Pastoralverbund nicht. Stattdessen findet Kinder- und Jugendarbeit vorrangig in folgenden Gruppierungen und Bereichen statt:

- Messdienergruppen in allen 6 Gemeinden des Pastoralen Raumes
- Kinder- und Jugendtreffs in Steinhagen
- Zeltlager des Pastoralverbundes während der Sommerferien
- Jugendfahrt des Pastoralverbundes während der Sommerferien
- Familienwochenenden
- Kinder- und Krabbelgottesdienste
- Kirchenjahrbezogene Angebote für Kinder und Familien (Sternsingeraktion, Krippenspiele etc.)
- Kinderbibeltage
- Sakramentalpastoral (Erstkommunion- und Firmvorbereitung)

All diese Gruppen werden durch die hauptamtlichen sowie die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen<sup>2</sup> begleitet. Aufgrund der hohen Fluktuation der vorrangig ehrenamtlich Tätigen wird es stets Aufgabe und Herausforderung sein, alle Mitarbeitenden bzgl. des Wohls und des Schutzes der ihnen anvertrauten Kinder- und Jugendlichen zu sensibilisieren und zu schulen.

<sup>1</sup> Im Folgenden wird die Personengruppe der schutzbefohlenen Erwachsenen nicht mehr explizit genannt.

<sup>2</sup> Der einfacheren Lesbarkeit wegen verzichten wir auf eine differenzierte Nennung beider Geschlechter, weisen aber explizit darauf hin, dass immer alle Geschlechter gemeint sind.

Externen Gruppen, die regelmäßig die Räume im Pastoralverbund nutzen, wird dieses Schutzkonzept vorgelegt.

Zudem birgt der Pastoralverbund als „Institutionsgröße“ eine große Lebensvielfalt: Menschen unterschiedlicher Kulturen, Generationen, Milieus und Wertevorstellungen gestalten das Gemeindeleben mit bzw. nehmen daran teil.

- Zum Wohl und Schutz der Kinder und Jugendlichen bedarf es eines klar formulierten Verhaltenskodex, der in allen Gruppen und Gemeinden offen kommuniziert und von allen mitgetragen wird.
- Aufgrund der Größe und Komplexität bedarf es klar definierter Ansprechpersonen, welche für Gemeindemitglieder im Bedarfsfall ansprechbar sind (Gemeindemitglieder müssen um diese Personen wissen – Bekanntheit)

Das gemeindliche Leben ist von einem Vertrauensverhältnis geprägt: Ehrenamtliche gestalten das Gemeindeleben aktiv mit, engagieren sich in unterschiedlichen Gruppen und tragen Verantwortung für sich und andere.

- So wird es stets Aufgabe der Gemeindeleitung (Hauptberufliche sowie die gewählten Mitglieder der Kirchenvorstände) bleiben, alle Engagierten und ehrenamtlich Tätigen im Blick auf das Wohl und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren sowie im Vorfeld die persönliche und fachliche Eignung zu prüfen.
- Uns ist es wichtig, dass sowohl die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter zur Ausübung ihrer Tätigkeit Zugang zu unterschiedlichen gemeindlichen Räumen haben. Dies fordert uns heraus, unsere Gebäude zu sichereren Begegnungsräumen zu machen.
- 

## 2 Unser Schutzkonzept (Institution „Pastoralverbund Stockkämpen“)

### 2.1 Persönliche Eignung / Personalauswahl / Personalentwicklung

Laut Präventionsordnung tragen die Pfarreien selbst Sorge dafür, dass nur Personen in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden, die persönlich und fachlich dafür geeignet sind. Dies gilt gleichermaßen für Hauptberufliche und Ehrenamtliche.

Bei der Einstellung von hauptberuflichen und nebenberuflichen Mitarbeitern überprüfen die verantwortlichen Kirchenvorstände bzw. die für das Personal verantwortliche Verwaltungsleitung die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber und weisen auf die Präventionsarbeit in unserem Pastoralverbund sowie das Schutzkonzept inkl. Verhaltenskodex hin. Mit der Einstellung werden die hauptberuflichen bzw. nebenamtlichen Mitarbeiter, abhängig vom Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, präventiv geschult und reichen ein erweitertes Führungszeugnis ein.

Ehrenamtliche Mitarbeiter werden mit der Übernahme einer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen über das Schutzkonzept inkl. Verhaltenskodex und Beschwerdewege ausführlich informiert und der Verhaltenskodex muss unterschrieben werden. Zudem müssen die Mitarbeitenden, abhängig vom Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, an einer entsprechenden Präventionsschulung teilnehmen und ein erweitertes Führungszeugnis einreichen.

### 2.2 Erweitertes Führungszeugnis

Ein erweitertes Führungszeugnis müssen die hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter je nach Kontaktintensität zu Kindern und Jugendlichen einreichen. In der Regel gilt dies für alle Mitarbeitenden, die an einer Intensiv- oder Basisschulung teilnehmen. In der Regel muss in einem Abstand von 5 Jahren erneut ein erweitertes Führungszeugnis beantragt und zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

### **2.2.1 Beantragung**

Zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses werden die Mitarbeitenden mündlich oder schriftlich aufgefordert und erhalten eine entsprechende Bescheinigung, die zur Beantragung berechtigt. Für ehrenamtlich Mitarbeiter ist die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses kostenfrei (staatlich festgelegt).

### **2.2.2 Vorlage**

Nach Erhalt des erweiterten Führungszeugnisses ist der Mitarbeitende verpflichtet, dies vorzulegen. Die Einsichtnahme erfolgt durch einen der hauptberuflichen Mitarbeiter. Diese Person bestätigt mittels Unterschrift die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses und dass keine einschlägigen Vorstrafen vorliegen. Da diese Dokumentation dem Datenschutz unterliegt, wird sie sicher im zentralen Pfarrbüro Halle aufbewahrt. Das erweiterte Führungszeugnis verbleibt beim Mitarbeitenden.

### **2.3 Selbstauskunftserklärung**

Durch eine Selbstauskunftserklärung wird schriftlich versichert, dass keine rechtskräftige Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt vorliegt und auch kein Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang eingeleitet ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen die Person eingeleitet werden, verpflichtet sie sich, dies unverzüglich mitzuteilen. Alle hauptberuflichen und nebenamtlich Mitarbeitenden sowie Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit bekräftigen diese Selbstauskunftserklärung mittels Unterschrift.

### **2.4 Ausbildung / Fortbildung / Qualifikation**

Da der kirchliche Rechtsträger verpflichtet ist, gründlich über die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu informieren bzw. zu schulen, werden in unserem Pastoralverbund alle hauptberuflichen, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter geschult. Der Pastoralverbund Stockkämpen bietet regelmäßig eigene Schulungsangebote für ehrenamtliche Mitarbeiter an.

Die Intensität bzw. der Umfang der Schulung richtet sich nach dem jeweiligen Kontakt des Mitarbeitenden zu Kindern und Jugendlichen.

Konkret bedeutet dies für den Pastoralverbund Stockkämpen:

	Intensität und Dauer des Kontaktes	Zielgruppe
<b>Intensivschulung (12h)</b>	regelmäßiger, täglicher oder mehrmals wöchentlicher Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Seelsorgerinnen und Seelsorger</li> <li>• Jahrespraktikanten</li> <li>• Verwaltungsleitung</li> </ul>
<b>Basisschulung (6h)</b>	Regelmäßiger Kontakt oder kurzzeitiger Kontakt mit Übernachtung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Gruppenleiter</li> <li>• alle Betreuer von Freizeiten</li> <li>• alle Betreuer und Katecheten bei Übernachtungsangeboten</li> </ul>
<b>Information über das ISK (3h)</b>	sporadischer Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Pfarrsekretärinnen</li> <li>• alle Kirchenvorstände</li> <li>• alle Küster</li> <li>• alle Katecheten</li> <li>• alle Musiker mit Kontakt zu Schutzbefohlenen</li> <li>• Mitarbeiter bzw. Organisatoren bei Projekten und Aktionen z. B. Sternsingeraktion, Krippenspiel, Kinderbibeltage, ...</li> </ul>

Die Teilnahme an den Schulungen wird durch die Mitarbeitenden im zentralen Pfarrbüro Halle nachgehalten. Spätestens alle fünf Jahre erfolgt eine Auffrischung der Präventionsschulung, die den halben zeitlichen Rahmen der jeweiligen Grundschulung umfasst. Die Mitarbeitenden werden mündlich oder schriftlich über die Auffrischung durch das Pfarrbüro informiert.

## 2.5 Verhaltenskodex

Die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn (Präventionsordnung – PrävO) sieht im Rahmen des institutionellen Schutzkonzeptes einen Verhaltenskodex vor. Dieser stellt die gemeinsame Basis im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Pastoralverbund dar. Er gibt Orientierung für ein angemessenes Verhalten, fördert ein Klima der Achtsamkeit und bietet einen Rahmen, um unangemessenes Verhalten aufzeigen und abwenden zu können.

Mit ihrer Unterschrift zu dem nachfolgenden Verhaltenskodex erkennen alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden an, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

### 2.5.1 Inhalte des Verhaltenskodex

#### 2.5.1.1 Allgemeines zum Verhaltenskodex

Wir orientieren uns an den christlichen und gesetzlichen Grundlagen und halten diese ein. Daher achten wir auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, fördern sie in ihrer Entwicklung und schützen ihre Persönlichkeitsrechte.

Uns ist bewusst, dass wir dauerhaft eine Vorbildfunktion einnehmen:

- Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung, Vertrauen und Respekt zu den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen.
- Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um.

- Ich respektiere die Privatsphäre und die persönlichen Grenzen der anderen.
- Mir ist meine Rolle gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst – vor allem in Bezug auf Vertrauen und Macht. Ich handle nachvollziehbar, ehrlich und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich akzeptiere weder diskriminierendes, gewalttägiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Übergriffe wahr, leite ich die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein.
- Ich informiere mich über die Beschwerdewege und die Ansprechpersonen und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung dazu.
- Ich bin mir darüber bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt Konsequenzen für mich hat und zum Ausschluss von meiner Tätigkeit führen kann.
- Ich bin mir darüber bewusst, dass in meiner Rolle als Mitarbeitender unangemessenes Verhalten zu entsprechenden Konsequenzen führt.

#### 2.5.1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Da wir Ansprechpartner, Wegbegleiter und Bezugspersonen für Kinder und Jugendliche sind, ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen uns und den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen erwünscht und auch notwendig. Allerdings bestimmen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen selbst, wie viel Nähe oder auch Distanz sie brauchen und zulassen können. Als Mitarbeitende ist es unsere Aufgabe, stets die benötigte Distanz zu gewährleisten und auch die Verantwortung dafür zu tragen. So wird ein „Nein“ eines Kindes oder eines Jugendlichen im Blick auf Nähe und Distanz jederzeit akzeptiert ebenso wie individuelle Grenzen und Scham. Je nach Möglichkeit und Gruppe wird das Thema „Distanz und Nähe“ reflektiert und gegebenenfalls gemeinsame Regeln in der Gruppe aufgestellt.

Beziehungen zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen gestalten wir dem Alter und dem Auftrag entsprechend. Dies gilt auch im Blick auf möglicherweise bereits bestehende, private Beziehungen.

Besonders herausgehobene, intensiv freundschaftliche Beziehungen zwischen Kindern und Jugendlichen zum Mitarbeitenden werden angesprochen. Wenn Kinder und Jugendliche, unangemessen viel Nähe zu einem Mitarbeitenden suchen, sorgt dieser für sich selbst und für die Einhaltung eigener Grenzen.

Vertrauen Kinder oder Jugendliche uns persönliche Themen an, achten wir die Privatsphäre und Schweigepflicht. Sollte sich daraus für uns ein Rede- oder Beratungsbedarf ergeben, sind die Mitglieder des Pastoralteams ansprechbar.

Wir Mitarbeitenden teilen keine Geheimnisse mit Kindern oder Jugendlichen.

Das Zusammentreffen und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen soll in frei zugänglichen, unabgeschlossenen Räumen und nach Möglichkeit mindestens zu zweit erfolgen.

#### 2.5.1.3 Sprache und Wortwahl

Unsere Sprache ist altersgerecht und dem Kontext angemessen. Wir sprechen freundlich und in angemessener Lautstärke mit Kindern und Jugendlichen, bei Bedarf auch bestimmt. Eine sexualisierte Sprache, Anspielungen, verbale Bloßstellungen oder abfällige Bemerkungen sind tabu.

Wir sprechen klar und eindeutig, da Ironie und Zweideutigkeiten gerade für Kinder, häufig auch für Jugendliche nicht immer verständlich sind.

Zudem ist es uns wichtig, darauf zu achten, wie Kinder und Jugendliche unter- und miteinander kommunizieren. Auch wenn uns bewusst ist, dass es für Kinder oft spannend ist und zur

Lebensphase von Jugendlichen dazugehört, Kraftausdrücke und Vulgärsprache zu nutzen, beziehen Mitarbeiter aktiv Stellung und versuchen im Rahmen der Möglichkeit dieses Verhalten zu unterbinden.

Wir ermutigen Kinder und Jugendliche, Fragen zu stellen, ihre Wünsche, Bedürfnisse, Sorgen, Kritik und Anregungen zu äußern und unterstützen sie dabei. Wenn Kinder oder Jugendliche das Thema Sexualität von sich aus ansprechen, antworten wir in wertschätzender und altersangemessener Weise. Allerdings ist uns bewusst, dass die sexuelle Aufklärung vornehmlich die Aufgabe der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist.

#### 2.5.1.4 Angemessenheit von Körperkontakten

Die Privat- und Intimsphäre aller ist stets zu achten. Daher ist die Angemessenheit von Körperkontakten ein sensibles Thema. Umso wichtiger ist die Überprüfung und Gestaltung eines rechten Umgangs im Blick auf Trost, erste Hilfe, notwendige körperliche Pflege und pädagogische Übungen, Methoden, Spiele und Aktivitäten.

Kinder und Jugendliche bei Bedarf zu trösten, ist eine wichtige Aufgabe, orientiert sich aber immer an den Bedürfnissen des Kindes oder Jugendlichen. So kann Trost auf sehr unterschiedliche Weise gespendet werden: aktives Zuhören, Zuwendung, Hand halten etc.. Methoden, Übungen, Aktivitäten oder Spiele, bei denen Mitarbeitende sowie Kindern oder Jugendlichen, oder diese untereinander, sich nähern können als üblich, wird niemand zu Körperkontakten gezwungen; alle Kinder, Jugendliche, aber auch Mitarbeitende, haben die Möglichkeit, diese abzulehnen. Grundsätzlich aber gilt, die Auswahl der pädagogischen Formen im Blick auf die Angemessenheit zu prüfen.

Wenn Kinder und Jugendliche von sich aus körperliche Nähe suchen (z.B. Umarmung) und dies auch für den Mitarbeitenden in Ordnung ist, wird der Kontakt immer alters- und rollenangemessen gestaltet. Solche Situationen werden reflektiert und nur im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe soll nicht zugelassen werden (z.B., wenn ein älteres Kind oder ein Jugendlicher auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen möchte, Küsse, etc.).

Berührungen im Intimbereich sind dabei tabu.

Bei unterstützenden Maßnahmen (z.B. beim Ankleiden von liturgischen Gewändern) fragen wir im Vorfeld um Erlaubnis.

Bei notwendigen Pflegemaßnahmen sprechen wir im Vorfeld mit den Eltern ab, welche Unterstützung konkret benötigt wird. Eine Weigerung oder Ablehnung des Kindes oder Jugendlichen wird akzeptiert und mit den Eltern besprochen. Medizinische oder pflegerische Kontakte erfolgen nur durch eine Person des gleichen Geschlechtes. Verletzungen der Grenzen werden unverzüglich angesprochen.

#### 2.5.1.5 Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen sowie unsere eigene Intimsphäre wird immer und überall gewahrt. Kinder und Jugendliche werden dazu ermutigt, für sich zu sorgen. Dies meint, sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen und in für sie unangenehmen Situationen "Nein" zu sagen.

#### 2.5.1.6 Achtung der Privat- und Intimsphäre insbesondere bei Freizeiten und Reisen

Das Betreten von Zimmern oder Zelten auf Ferienfreizeiten, Wochenendfahrten etc. ist nur mit vorheriger Ankündigung (anklopfen, verbales Anfragen) und nach Zustimmung bzw. Aufforderung gestattet (als Ausnahme gelten Gefahrensituationen und auch notwendige pädagogische Kontrollzwecke). Die Betten/Matratzen der Teilnehmenden sowie Betreuenden gehören zur Privatsphäre.

Bei Freizeiten, Wochenendfahrten etc. werden Kinder und Jugendliche geschlechtergetrennt und von Betreuenden getrennt untergebracht. Sollte dies nicht möglich sein, wird es im Vorfeld mit den Eltern, Teilnehmenden und Mitarbeitenden abgesprochen.

In Sammelduschen (vorrangig in Schwimmbädern) müssen Teilnehmende sowie Betreuende in Badekleidung geschlechtergetrennt und getrennt voneinander duschen.

In Sammelumkleiden geschieht das Umkleiden diskret. Kinder und Jugendliche, die sich nicht vor anderen umziehen möchten, wird eine gesonderte Umkleidemöglichkeit zur Verfügung gestellt.

**2.5.1.7 Umgang mit sozialen Netzwerken / Nutzung von sozialen Netzwerken / Medien**  
Bei Gruppenaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen empfiehlt es sich, gemeinsam Regelungen bezüglich der Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten zu treffen und deren Einhaltung zu kontrollieren.

Die Erstellung von Gruppen mit Kindern und Jugendlichen in sozialen Netzwerken ist zu Zwecken von Absprache und Information gestattet, wenn ein Mitarbeiter die Funktion des Administrators übernimmt und im Bedarfsfall als Schiedsrichter eingreift (z.B. unangemessener Austausch bei Konflikten der Teilnehmer untereinander).

Jede Art von Cybermobbing ist untersagt und wird nicht geduldet. Im Bedarfsfall beziehen Mitarbeitende Stellung und intervenieren.

#### **2.5.1.8 Filme und Fotos**

Die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen zur Nutzung und Verwendung von Filmen und Fotos (z.B. Recht am Bild, Altersfreigabe FSK etc.) werden beachtet sowie das Einverständnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Blick auf das Recht am Bild eingeholt. Medien, die wir mit Kindern und Jugendlichen nutzen, sind altersangemessen. Medien mit pornographischen Inhalten sind niemals gestattet und haben Konsequenzen, die bis zur Strafanzeige führen können.

Kinder oder Jugendliche werden niemals im nackten Zustand fotografiert. Zudem veröffentlichten wir keine Bilder, auf denen Kinder oder Jugendliche in Badebekleidung zu sehen sind. Und Fotos, auf denen Kinder oder Jugendliche sehr unvorteilhaft oder lächerlich abgebildet sind, werden vernichtet.

#### **2.5.1.9 Zulässigkeit von Geschenken**

Persönliche Geschenke, Belohnungen und finanzielle Zuwendungen von Mitarbeitenden an einzelne Kinder und Jugendliche sind nicht gestattet.

#### **2.5.1.10 Umgang mit Regelverstößen**

Wir pflegen eine Kultur, in der sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene entwickeln und entfalten können und bieten Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit, sich selbst und das eigene Handeln zu reflektieren und zu verändern. Dazu sind Regeln innerhalb der Gruppe notwendig und unabdingbar.

Die geltenden Regeln einer Gruppe sind transparent, nachvollziehbar und werden nach Möglichkeit mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam aufgestellt. Dadurch können alle Teilnehmenden erkennen und nachvollziehen, wann Regeln verletzt wurden und getroffene Sanktionen nicht willkürlich sind. Zudem erfolgen diese zeitnah und fair, transparent, altersgemäß, nicht grenzüberschreitend oder erniedrigend und dem Fehlverhalten angemessen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angestrebt. Durch Gespräch in respektvollem und angemessenem Ton werden Kinder oder Jugendliche auf ihr Fehlverhalten hingewiesen.

Zulässige Sanktionen für Fehlverhalten sind u.a. das Gespräch, Gespräch mit Ermahnung, kurzzeitiger Ausschluss von der Gruppe (unter Beachtung der gesetzlichen Aufsichtspflicht), Elterngespräch, Wiedergutmachung (z.B. durch Entschuldigung oder eine Entschädigung im Schadensfall), Ausschluss von der Aktion bzw. Fahrt. Kinder und Jugendliche untereinander dürfen keine Sanktionen verhängen.

#### 2.5.1.11 Umgang mit Konflikten

Kinder und Jugendliche erhalten zunächst immer die Gelegenheit, Konflikte selbst und untereinander zu lösen. Mitarbeitende halten sich beobachtend im Hintergrund, unterstützen bei Bedarf oder schreiten ein. Letzteres erfolgt immer dann, wenn einschüchterndes, bedrohendes oder gewalttägliches Verhalten gezeigt wird. Beobachten wir solche Situationen, sind diese unverzüglich zu stoppen und eine positive Veränderung einzufordern. Grundsätzlich gilt: zur Konfliktklärung hören wir allen Beteiligten bzw. „Seiten“ zu.

#### 2.5.1.12 Umgang mit Vertrauen, Macht und Ritual

Grundsätzlich sind Rituale etwas Positives. Sie geben Orientierung, Struktur, Sicherheit und können auch den Zusammenhalt in der Gruppe fördern. Allerdings sind keinerlei Rituale erlaubt, die Kinder und Jugendliche bloßstellen, erniedrigen oder die Grenzen der Kinder und Jugendlichen verletzen (z.B. Aufnahmerituale in Freizeiten). Dies gilt gleichermaßen für Betreuende untereinander.

Wir sind uns der Verantwortung als Bezugsperson für Kinder und Jugendliche bewusst. Dieses Vertrauen und auch das Machtverhältnis darf von uns niemals missbraucht werden.

#### 2.5.1.13 Umgang mit Feedback, Kritik und Beschwerden

Feedback und konstruktive Kritik sind wichtig, um das eigene Handeln zu überdenken und ggf. zu verändern.

Da wir den unmittelbaren Kontakt zu den Kindern, Jugendlichen und häufig auch zu den Eltern haben, ist es unsere Aufgabe, Kritik, Feedback oder Beschwerden zu hören, anzunehmen, ernst zu nehmen oder auch weiterzuleiten.

Damit dies gelingt, ist es unsere Aufgabe, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche sich angstfrei äußern können und lernen, sich für sich selbst und ihre Belange einzusetzen. Ein meist agierendes Team an Mitarbeitenden ermöglicht den Kindern und Jugendlichen, einen Ansprechpartner des Vertrauens zu wählen, da dies das Gefühl verstärkt, offen miteinander sprechen und Unterstützung finden zu können.

Können Kritik, Feedback oder Beschwerden nicht eigenständig oder direkt zwischen den beteiligten Personen bearbeitet werden, werden sie in jedem Fall weitergeleitet, die pastoralen Mitarbeiter des Pastoralverbundes Stockkämpen stehen dafür zur Verfügung.

Grundsätzlich gilt: allen (Kindern, Jugendlichen, Eltern, Mitarbeitenden) müssen die Ansprechpartner und Kommunikationswege bekannt sein.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe der Mitarbeitenden, den Kindern und Jugendlichen diese Beschwerdemöglichkeiten regelmäßig aufzuzeigen. Auch die Gremien des Kirchenvorstandes und des Pfarrgemeinderates haben die Aufgabe, Kritik, die sie aus ihren Bereichen hören, zur Sprache zu bringen und weiterzuleiten.

Folgende Instrumente für Feedback, Kritik und Beschwerden können Mitarbeitende in ihre Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen integrieren:

- Gemeinsame Reflexions- und/oder Abschlussrunden
- Reflexionsrunden der Gruppenleiter, Ehrenamtlichen, Mitarbeitenden etc. untereinander
- Gruppenkonferenzen
- Einzelgespräche
- Ansprechpartner sein für Eltern bei Bring- oder Abholzeiten
- ...

#### **2.5.1.14 Bestätigung zur Einhaltung des Verhaltenskodex**

Zusammen mit der Selbstauskunftserklärung wird von jedem Mitarbeiter die Bestätigung der Einhaltung des Verhaltenskodex unterschrieben und im zentralen Pfarrbüro aufbewahrt. Bei dieser Gelegenheit wird dem Mitarbeiter ein Exemplar dieses Schutzkonzeptes ausgehändigt.

Eine Information über den Inhalt dieses Schutzkonzeptes erfolgt in den Schulungsmaßnahmen, die im Pastoralverbund angeboten werden.

### **2.6 Beschwerdeweg / Umgang mit Verdachtsfällen und Verstößen**

Was gilt es zu tun, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet oder vermutlich Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist?

#### **2.6.1 Umgang mit Meldungen / Informationen**

Werden Mitarbeitende ins Vertrauen gezogen, gilt grundsätzlich

- Ruhe bewahren und keine überstürzten Aktionen.
- Nichts auf eigene Faust unternehmen, keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang anstreben.
- Die Person ernst nehmen und sie altersgemäß mit einbeziehen
- Sich selbst Hilfe holen. – die Situation mit einer Person des Vertrauens aus dem Kreis der Mitarbeiter besprechen und den Träger informieren (so wenig Leute wie möglich, so viele wie nötig!)
- Die eigenen Grenzen erkennen und akzeptieren – für sich selbst sorgen!
- Keine Information an oder Konfrontation mit dem potenziellen Täter! Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen, denn es besteht Verdunkelungsgefahr.
- Es geht immer nur um die Organisation notwendiger Hilfe, nicht um die Aufklärung.

Als Gesprächsleitfaden empfiehlt sich:

- Ruhe bewahren und auch die eigene Sprachlosigkeit überwinden.
- Nicht Drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Aber: Gesprächsbereitschaft ausdrücken (Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen).
- Keine logischen Erklärungen einfordern.
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.
- „W“-Fragen meiden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.
- Die Person und das Gesagte unbedingt ernst nehmen. Auch Berichte von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg.“ Aber auch erklären: „Ich werde mir selbst Rat und Hilfe holen.“
- Das weitere Vorgehen (altersangemessen) miteinander abstimmen.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren. Aber: den Kontakt nicht abbrechen und ggf. neue Kontaktvereinbarungen treffen.
- Zweifelsfrei der Person Glauben schenken und dem jungen Menschen signalisieren: „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.
- Die Offenheit würdigen.

In allen Fällen nach dem Gespräch eine Gesprächsnote anfertigen und Tag des Gesprächs sowie die geschilderte Situation und Inhalte des Gesprächs dokumentieren.

## 2.6.2 Weitergabe

Was ist zu tun, wenn eine Person (Kind / Jugendlicher) von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet oder aber wenn die Vermutung besteht, ein Kind / Jugendlicher ist Opfer von sexualisierter Gewalt?

Zur Absprache des weiteren Vorgehens zum Wohl des jungen Menschen, bitte Kontakt aufnehmen mit den Präventionsbeauftragten des Pastoralverbundes Marion Forthaus und Michael Krischer. Bei Nichterreichbarkeit vermittelt der Ansprechpartner unter der Notfallrufnummer des Pastoralverbundes den Kontakt.

Besteht der begründete Verdacht gegen einen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden, einen Kleriker, jemanden der Gemeindereferenten, bitte umgehend den Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn kontaktieren.

## 2.7 Ansprechpartner

### Kontaktpersonen im Pastoralverbund Stockkämpen

Notfallhandy	0175 / 55 80 606
Träger	05201 / 971 93 80
Präventionsfachkräfte	
Marion Forthaus	05425 / 93 29 02
Michael Krischer	05423 / 24 35

### Kontaktperson im Dekanat Rietberg Wiedenbrück

Referent für Jugend und Familie	05241 / 222 95 0-2
---------------------------------	--------------------

### Kontaktpersonen im Erzbistum Paderborn

Ansprechpartner für sex. Missbrauch	0160 / 702 41 65
Abteilung Jugendpastoral	05251 / 125 12 97

### Kostenlose Hotline

Kinder- und Jugendtelefon	0800 / 111 0333 116 111
---------------------------	----------------------------

### Kreis Gütersloh:

Jugendamt / Allgemeiner sozialer Dienst	05241 / 82-2364 05241 / 82-2143 05241 / 82-3558
---	---

Kreis Gütersloh – Regionalstelle Nord <i>für Halle, Steinhagen, Werther, Borgholzhausen</i>	05201 / 81 45-0
--	-----------------

Kreis Gütersloh – Regionalstelle West <i>für Versmold</i>	05247 / 92 35-50
--	------------------

### Insoweit erfahrene Fachkraft:

Birgit Kaupmann (Erziehungsberatungsstelle der Caritas)	05242 / 408 20
--	----------------

## **2.8 Äußere Schutzmaßnahmen**

Der Pastoralverbund Stockkämpen verfügt über eine elektronische Schließanlage. Alle Mitarbeiter haben daher Zugang zu den notwendigen gemeindlichen Räumen. Damit diese zu sicheren Begegnungsorten werden, besteht im begründeten Verdachtsfall die Möglichkeit durch die Polizei, über den elektronischen Schlüssel nachvollziehen zu können, wer zu welcher Zeit in einem Raum war. Darüber werden alle Mitarbeiter bei der Ausgabe des Schlüssels informiert.

Die jeweiligen Kirchenvorstände verpflichten sich, in den jeweiligen Orten für eine sichere Atmosphäre in und um die kirchlichen Gebäude zu sorgen.

## **2.9 Qualitätsmanagement**

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen überprüfen wir, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall muss das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst werden. Dabei sind fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen.<sup>3</sup>

# **3 Inkrafttreten und Bestätigung**

Dieses Schutzkonzept wurde in den Jahren 2018 bis 2022 erstellt und tritt mit Unterzeichnung durch die Kirchenvorstände mit sofortiger Wirkung in Kraft.

---

<sup>3</sup> Erzbistum Paderborn: Institutionelle Schutzkonzepte – Konkrete Schritte in der Praxis. Paderborn, 2017. S. 62